

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0062-15

**Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das
Haushaltsjahr 2016
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der fortgeltenden Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der fortgeltenden Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2015 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Hebesatzsatzung gilt für das Stadtgebiet der Stadt Marlow.

**§ 2
Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2015

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Vermerk:

Die Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung) wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat – in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2015 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Die Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2015, wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 11.12.2015 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 21.12.2015, entsprechend informiert.